

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	136
		TOP:	3
Verhandlung		Drucksache:	560/2022
		GZ:	WFB/T
Sitzungstermin:	25.04.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Klemm / fr		
Betreff:	Neubau städtische Tageseinrichtung für Kinder, Memeler Straße 3, in Stuttgart-Mühlhausen - Vorprojektbeschluss		

Vorgang: Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen v. 17.03.2023, nicht öffentlich, Nr. 40
Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen sowie des Technischen Referats vom 15.03.2023, GRDRs 560/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

- Dem Neubau einer 4-gruppigen Tageseinrichtung für Kinder Memeler Str. 3 in Stuttgart-Mühlhausen
 - auf Grundlage der Baubeschreibung (Anlage 1) vom 10.08.2022
 - des Raumprogramms (Anlage 2) vom 26.08.2022
 - und der Vorplanung (Anlage 3) vom 01.09.2022
 - der Architekten D'Inka Scheible Hoffmann Lewald
 - mit dem Kostenstand 11/2022 in Höhe von brutto 6.840.000 EUR
 - zzgl. der Prognose für Baupreisentwicklung 745.000 EUR

daraus resultierenden **voraussichtlichen Gesamtkosten bei Fertigstellung** in Höhe von brutto wird zugestimmt.

7.585.000 EUR

In den Gesamtkosten bei Fertigstellung enthalten sind die Kosten für die Außenanlagen in Höhe von 432.000 EUR (inklusive Nebenkosten), Abbruchkosten in Höhe von 165.000 EUR und Ausstattungskosten in Höhe von 175.000 EUR.

2. Die voraussichtlichen Auszahlungen laut Kostenstand 11/2022 in Höhe von 6.840.000 EUR brutto werden im Teilfinanzhaushalt 230 - Liegenschaftsamt beim Projekt 7.233240 – Kita Mühlhausen, Memeler Straße 3; Neubau, wie im Abschnitt Finanzielle Auswirkungen dargestellt, gedeckt.
3. Im Zuge der Baumaßnahmen fallen Aufwendungen für den Interimsbetrieb (Umzugs- und Mietaufwendungen) der Kita an. Die Aufwendungen sind im Teilergebnishaushalt 230 - Liegenschaftsamt, Amtsbereich 2307030 – Immobilienverwaltung, wie im Abschnitt Finanzielle Auswirkungen dargestellt zentral veranschlagt.
4. Das Hochbauamt wird ermächtigt, die Architekten und Fachingenieure bis Leistungsphase 5 und mit Teilen der Leistungsphase 6 und 7 zu beauftragen. Der Einholung von Angeboten (vor Baubeschluss) für ca. 45% der Bauleistungen wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Freimachen und die Erschließung des Grundstücks bereits vor Erteilung des Baubeschlusses durchzuführen, um mit dem Neubau der Einrichtung unmittelbar nach Erteilung des Baubeschlusses beginnen zu können.
6. Auf einen Projektbeschluss wird abweichend von den Richtlinien für das Projektmanagement im Hochbau verzichtet.

BM Thürnau stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt dem Beschlussantrag ohne Aussprache einmütig zu.

Zur Beurkundung

Klemm / fr

Verteiler:

- I. Referat WFB
zur Weiterbehandlung
Liegenschaftsamt (2)
Stadtkämmerei (2)
Referat T
zur Weiterbehandlung
Hochbauamt (5)
weg. VA, WA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat JB
Jugendamt (2)
 3. Referat SWU
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
Baurechtsamt (2)
 4. *BezA Mühlhausen*
 5. Amt für Revision
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. *FDP-Fraktion*
 7. *Fraktion FW*
 8. *(AfD)*
 9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv = kein Papierversand